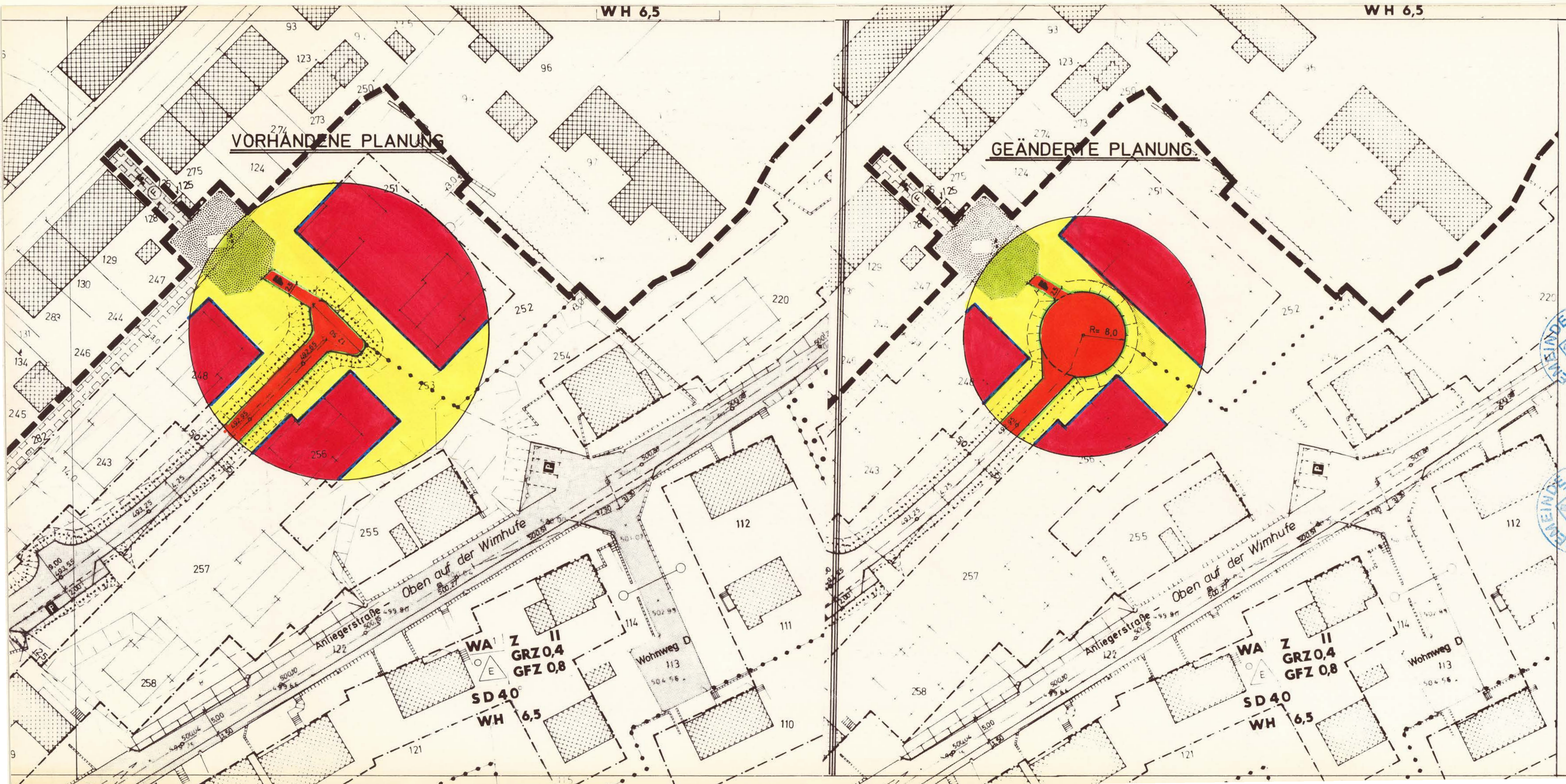

Verfahrensvermerke:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist am 09.02.1995 durch den Ausschuß für Planung, Umwelt, Struktur- u. Wirtschaftsförderung, als Fachausschuß des Rates der Gemeinde Bestwig beschlossen worden.

Bestwig, den 15. 01. 96

Der Gemeindedirektor

Den Eigentümern der von der Änderungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 12.07.1995 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Bestwig, den 15. 01. 96

Der Gemeindedirektor

Über die vorgebrachten Anregungen oder Bedenken hat der Ausschuß für Planung, Umwelt, Struktur- u. Wirtschaftsförderung als Fachausschusses des Rates der Gmeinde Bestwig in seiner Sitzung am 19.09.1995 den Beschluß gefaßt.

Bestwig, den 15. 01. 96

Der Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 13.12.1995 die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung und Begründung beschlossen.

Bestwig, den 15. 01. 96

Der Gemeindedirektor

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bestwig am 27.12.1995 bekanntgemacht worden und ist damit am 27.12.1995 wirksam geworden.

Bestwig, den 15. 01. 96

Der Gemeindedirektor

BESCHEINIGUNG

Es wird amtlich beglaubigt, daß diese Planausfertigung mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes inhaltlich übereinstimmt.

Bestwig, den

Der Gemeindedirektor

Gemeinde Bestwig | Maßstab 1 : 500

Bebauungsplan Nr. 114 der Gemeinde Bestwig
"ANDREASBERG" im Ortsteil Andreasberg
1. Änderung im vereinfachten Verfahren
gemäß § 13 Abs. 1 BauGB

Änderungen	Datum	Name
Entwurf		
Zeichnung		

Aufgestellt
Bestwig, am Dezember 1994

Der Gemeindedirektor
Im Auftrag

Dipl. Ingenieur